

Brüssel, den 22.3.2022
SWD(2022) 59 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Programms „Rechte,
Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ 2014–2020**

{COM(2022) 118 final} - {SWD(2022) 58 final}

Hintergrund

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ist dem Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat beigelegt, der nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c der Rechtsgrundlage des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (im Folgenden „das Programm“)¹ erforderlich ist.

Gemäß der Verordnung muss die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2021 einen Bericht über die Ex-post-Bewertung des Programms vorlegen. In dem Bericht, der bei der Entscheidung über ein etwaiges Nachfolgeprogramm herangezogen wird, sind die langfristigen Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Programmwirkungen zu bewerten. Im Jahr 2021 war jedoch eine beträchtliche Zahl von Projekten (über 40 %) aufgrund ihrer mehrjährigen Laufzeit noch im Gange. Diese Situation wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft, die eine Verlängerung der Laufzeit mehrerer Projekte zur Folge hatte.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf eine aussagekräftige Bewertung der langfristigen Ergebnisse und Auswirkungen des Programms wird die Ex-post-Bewertung in zwei Teilen durchgeführt. Dieser Bericht stellt den ersten Teil der Bewertung dar. Er basiert auf den gegenwärtig verfügbaren Daten, bietet einen Überblick über die Verteilung der Mittel und enthält eine Bewertung der bisher erzielten Programmergebnisse. Im zweiten Teil wird mit der Analyse der langfristigen Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Programmwirkungen die Bewertung aller Projekte im Rahmen des Programms abgeschlossen. Diese abschließende Bewertung wird 2024 zusammen mit der Zwischenbewertung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgenommen.

Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen gibt einen Überblick über die Ziele des Programms, die anzugehenden Belange, die Interventionslogik und die Durchführung des Programms. Daran anschließend werden die Antworten auf die für die Bewertung relevanten Fragen im Hinblick auf die Wirksamkeit, die Effizienz, die Kohärenz, den europäischen Mehrwert, die Gerechtigkeit und die Möglichkeiten für eine Vereinfachung des Programms behandelt. Abschließend werden in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen die Schlussfolgerungen aus der Analyse von acht Fallstudien erläutert, in der eine Reihe spezifischer Fragen eingehend untersucht wurde.

Was die geografische Reichweite betrifft, so erstreckt sich die Bewertung auf alle teilnehmenden Länder, d. h. alle EU-Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Liechtenstein, Island und Serbien.

Beschreibung des Programms

Der Schwerpunkt des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ liegt auf den Grundrechten in neun Bereichen, die den spezifischen Zielen des Programms entsprechen: Nichtdiskriminierung, Rassismus und andere Formen der Intoleranz, Rechte von Personen mit Behinderungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Verhütung von Gewalt (Daphne), Rechte des Kindes, Datenschutz, Unionsbürgerschaft und Verbraucherrechte. Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen künden die spezifischen Ziele des Programms von den Anstrengungen, die zur Lösung der Probleme aus einer Querschnittsperspektive heraus unternommen wurden. Dies hat zu einem gestraffteren

¹ Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Programm geführt, das am Schnittpunkt zwischen Gleichstellung und Rechten von Personen angesiedelt ist.

Das Programm wurde von der Europäischen Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführt.

Durchführung des Programms

Die jährlichen Mittelzuweisungen für das Programm beliefen sich für den gesamten Programmplanungszeitraum auf 426,8 Mio. EUR. Im Zeitraum 2014–2020 waren insgesamt **81 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen** geplant. Die meisten dieser Aufforderungen (18) bezogen sich auf das spezifische Ziel „Verhütung von Gewalt (Daphne)“. Insgesamt wurden während der Laufzeit des Programms **942 maßnahmenbezogene Finanzhilfen** und Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Ein großer Anteil der Aktivitäten, die zwischen 2016 und 2020 im Rahmen von Projekten aus dem Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ finanziert wurden, kann als „Schulungsmaßnahmen“ eingestuft werden (35 %). Im Zeitraum 2016–2020 waren die Begünstigten in der Mehrzahl Organisationen ohne Erwerbszweck (57 %).²

Die Vergabe öffentlicher Aufträge, die sich über den gesamten Zeitraum auf insgesamt **345 Aufträge** belief, war ein wichtiger Durchführungsmechanismus für eine Reihe spezifischer Ziele. Insgesamt wurden rund **81 Mio. EUR** für öffentliche Aufträge und Dienstleistungen bereitgestellt. Vor allem für Analyse- und Überwachungstätigkeiten wurde die Auftragsvergabe gewählt.

Ergebnisse der Bewertung

Aus den Ergebnissen der Bewertung geht hervor, dass das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ **in Anbetracht der sich verändernden Bedürfnisse** der Interessenträger und Zielgruppen nach wie vor **relevant** ist. Bei 85 % der in die Stichprobe einbezogenen Projekte sind die Aktivitäten von hoher Relevanz für die aktuellen Bedürfnisse. Dies wurde durch die flexible Programmplanung, einschließlich der jährlichen Priorisierung neu entstehender politischer Erfordernisse und Fragestellungen³, sowie durch den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft sichergestellt.

Auf der Grundlage der gesammelten qualitativen Daten kann insgesamt festgestellt werden, dass die Durchführung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ **wirksam** war und zur Erreichung der gesamten Ziele beigetragen hat. Dieser Erfolg war insbesondere auf die **Qualität der meisten** mit Mitteln aus dem Programm durchgeführten **Projekte** zurückzuführen, die die Umsetzung konkreter Maßnahmen ermöglichten, welche für die sich verändernden Bedürfnisse vor Ort unmittelbar relevant waren.

Sowohl die Schreibtischforschung als auch die Feldforschung zeigen, dass die Projekte bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen weitgehend erfolgreich waren und **fast alle abgeschlossenen Projekte die erwarteten Ergebnisse erzielt haben** (95 % der in die Stichprobe einbezogenen Projekte lieferten die erwarteten Ergebnisse).

Bei den in der Verordnung festgelegten Indikatoren wurden Fortschritte insbesondere im Hinblick auf folgende Aspekte erzielt:

² Für 2014 und 2015 liegen keine Daten vor.

³ Beispielsweise wurde das Programm angeglichen, um neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen, die im Zusammenhang mit Hetze im Internet, Intersektionalität, Antisemitismus sowie weiteren Fragen wie die Anpassung an die DSGVO entstanden sind.

- Anzahl der Personen, die durch Informations- und Verbreitungskampagnen erreicht wurden oder an Sensibilisierungsveranstaltungen teilgenommen haben (mindestens **80 Millionen Menschen**), und
- Anzahl der Beteiligten, die an Schulungsmaßnahmen (mindestens **1,5 Millionen Personen**) und an Austauschmaßnahmen, Studienbesuchen, Workshops und Seminaren (mindestens **85 000 Personen**) teilgenommen haben, welche durch das Programm gefördert wurden.

Insgesamt deuten die gesammelten Daten darauf hin, dass das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ dazu beigetragen hat, das **Wissen über zwingendes und nicht zwingendes Unionsrecht zu verbessern**.

Die im Zuge der Bewertung gesammelten qualitativen Daten deuten darauf hin, dass der **Nutzen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ die Kosten überwiegt**.

Bei der Bewertung wurde auch eine Reihe von Bereichen ermittelt, in denen mit Blick auf das nachfolgende Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ Verbesserungsbedarf besteht, beispielsweise i) Verbesserung des Überwachungsrahmens, um Informationen über erzielte Outputs, Ergebnisse und Zielwerte systematischer zu sammeln, ii) Einführung zusätzlicher Maßnahmen zur Erweiterung des geografischen Spektrums der Teilnehmer, iii) Anregung, sich bei Projekten auf eine begrenzte Zahl von Kernaktivitäten zu konzentrieren, um so den Schwerpunkt eines Projekts zu wahren, iv) Einführung zusätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Gender Mainstreaming.